



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke

Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke  
Postfach 76 01 07, D – 22051 Hamburg

Bezirksverwaltung  
Amtsleiter

**An die Beauftragten für den Haushalt der  
Bezirksämter**  
Behörde für Wissenschaft, Forschung,  
Gleichstellung und Bezirke  
Behörde für Kultur und Medien  
Sozialbehörde  
Behörde für Verkehr und Mobilitätswende  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
Behörde für Inneres und Sport  
Behörde für Umwelt, Klima, Energie und  
Agrarwirtschaft

### Haushaltsvoranschläge 2025/2026, Fachliche Vorabstimmungen

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die fachlichen Vorabstimmungen haben sich als hilfreiches Instrument für die Fachbehörden und Bezirksämter bewährt, um sich über Mittelbedarfe, Schlüsselungen von Rahmenzuweisungen, Kennzahlen-Planwerte, haushaltsrelevante fachliche Anforderungen und Änderungen von Zuweisungen auszutauschen.

Für die fachlichen Vorabstimmungen für den Doppelhaushalt 2025/2026 bitte ich die Fachbehörden,

1. Gesprächstermine mit den federführenden Bezirksämtern zu organisieren.

Die Gespräche sollten bis zum 28.12.2023 stattfinden. Gemäß SDRsE „Terminplan Aufstellung Doppelhaushalt 2025/2026“ der FB haben die Anmeldungen der Bezirksämter zu Zuweisungen gemäß § 36 Abs. 3 und 4 BezVG bei den zuständigen Fachbehörden und der Bezirksaufsichtsbehörde bis zu vorgenanntem Datum zu erfolgen. Um den zeitlichen Aufwand in einem zumutbaren Rahmen zu halten, sollte jede Fachbehörde möglichst nur einen Termin vorsehen, auch wenn mehrere Fachbereiche betroffen sind. Dabei ist das Amt Bezirksverwaltung der BWFGB mit einzubinden. Bitte teilen Sie die Termine dem Referat für Haushalt und Controlling, B21, mit. Ansprechpartner sind Herr Ritter und Herr Warnecke.

2. den Bezirksämtern die Schlüsselungsvorschläge für die Rahmenzuweisungen bis spätestens Ende August 2023 zur Stellungnahme zu übersenden.

Die Verteilung der Rahmenzuweisungen auf die Bezirksämter ist gemäß § 37 (3) Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG) nach Stellungnahme der Bezirksversammlungen und Bezirksamtsleitungen vorzunehmen. Die Bezirksversammlungen benötigen aufgrund der Befassung ihrer Fachausschüsse, die den Stellungnahme-Entwurf erarbeiten, einen Zeitraum von mindestens acht Wochen. Darüber hinaus finden in einigen Bezirksämtern im Dezember keine Ausschusssitzungen statt.

Bitte senden Sie Ihre Anschreiben zur Stellungnahme der Bezirksamtsleiter/-innen und Bezirksversammlungen zur Verteilung der Rahmenzuweisungen auf die Bezirksämter an

- die Bezirksamtsleitungen,
  - die Bezirksversammlungen und
  - Cc an die BfH der Bezirksämter sowie das Referat B21 des Amtes Bezirksverwaltung.
3. die Bedarfe der Bezirksämter an Rahmen-, Zweck- und Einzelzuweisungen gemäß § 40 BezVG rechtzeitig vor den Gesprächsterminen abzufragen.

In die fachlichen Vorabstimmungen sollen auch die bezirklichen Kennzahlen-Planwerte mit einbezogen werden. Dazu ist es erforderlich, dass das jeweils federführende Bezirksamt rechtzeitig vor den Gesprächsterminen die Kennzahlen-Planwerte an die jeweils zuständige Fachbehörde übermittelt.

Selbstverständlich stehen die Ergebnisse der Vorabstimmungen unter dem Vorbehalt der Eckwertebeschlüsse des Senats und der Ergebnisse der Behördenverhandlungen zur Haushaltsplanaufstellung 2025/2026.

Mit freundlichen Grüßen